Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8399**
19. Wahlperiode 14.03.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Christoph Meyer, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Stefan Ruppert, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Krankenstand in Bundesministerien und obersten Bundesbehörden

In ihrem Koalitionsvertrag bekennen sich CDU, CSU und SPD zu dem Ziel eines modernen öffentlichen Dienstes (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 2018). Auch die Bundesregierung spricht auf ihrer Website vom öffentlichen Dienst als einem attraktiven Arbeitgeber (bundesregierung.de, 18. Mai 2017). Zugleich wachsen die Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Arbeit und Arbeitgeber. Insbesondere die jungen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger der sogenannten Generation Y haben dabei hohe Erwartungen – Erwartungen, die von attraktiven Arbeitgebern erfüllt werden wollen (DIE WELT, 6. März 2012). Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Gesundheit, denn eine geringe Arbeitszufriedenheit kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben (ZEIT ONLINE, 4. September 2018). Effektive Gesundheitspolitik von Seiten der Arbeitgeber sollte daher immer auch die Arbeitszufriedenheit mit im Blick haben.

Der Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement hat im Jahr 2014 die Eckpunkte für ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung herausgegeben. Darin hält er fest, dass unter anderem eine behördenspezifische und tragfähige Analyse der Situation erforderlich ist, um in einer Behörde bzw. Dienststelle erfolgreich und zielgerichtet ein systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement umsetzen zu können (Eckpunkte für ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung, 2014).

Dem Gesundheitsförderungsbericht 2017 zufolge unterscheidet sich die Zahl der Abwesenheitstage je oberste Bundesbehörde und Geschäftsbereich im Jahr 2017 deutlich zwischen den einzelnen obersten Bundesbehörden. So betrug die standardisierte Zahl der Abwesenheitstage für den Zuständigkeitsbereich des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2017 lediglich 7,41 Tage, während sie für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihren Geschäftsbereich 23,78 Tage betrug (Gesundheitsförderungsbericht der Bundesregierung von 2017). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach Gründen für den jeweils besonders hohen und niedrigen Krankenstand in obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchen drei obersten Bundesbehörden waren die durchschnittlichen krankheitsbedingten Abwesenheitstage je Mitarbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren am höchsten (bitte pro Kalenderjahr angeben)?
2. In welchen drei obersten Bundesbehörden waren die durchschnittlichen krankheitsbedingten Abwesenheitstage je Mitarbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren am niedrigsten (bitte pro Kalenderjahr angeben)?
3. In welchen drei Geschäftsbereichsbehörden oberster Bundesbehörden waren die durchschnittlichen krankheitsbedingten Abwesenheitstage je Mitarbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren am höchsten (bitte pro Kalenderjahr angeben)?
4. In welchen drei Geschäftsbereichsbehörden oberster Bundesbehörden waren die durchschnittlichen krankheitsbedingten Abwesenheitstage je Mitarbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren am niedrigsten (bitte pro Kalenderjahr angeben)?
5. Wie hoch war der Krankenstand in diesen obersten Bundesbehörden bzw. Geschäftsbereichsbehörden (Krankentage bitte aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichsbehörde, Alter, Geschlecht und Entgeltgruppen angeben), und was sind nach Auffassung der Bundesregierung die jeweiligen Gründe für den besonders hohen bzw. niedrigen Krankenstand in diesen obersten Bundesbehörden bzw. Geschäftsbereichsbehörden?
6. Welche Maßnahmen zur Verringerung des Krankenstandes in diesen obersten Bundesbehörden bzw. Geschäftsbereichsbehörden hat die Bundesregierung bereits ergriffen, und welche plant sie zu ergreifen?
7. Inwieweit steht die Bundesregierung in Bezug hierauf nach § 75 Absatz 3 Nummer 11 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) im Austausch mit den zuständigen Personalräten, und welche konkreten Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Krankenstandes wurden ihr von Seiten der jeweils zuständigen Personalräte unterbreitet?
8. Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Krankentag in den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen (bitte nach Behörden, Geschäftsbereichen und Entgeltgruppen aufschlüsseln)?
9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen statistischen Zusammenhang zwischen der Zahl der Überstunden und der Zahl der Krankentage?
10. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen statistischen Zusammenhang zwischen der Eingruppierung in eine Entgelt- bzw. Laufbahngruppe und der Zahl der Krankentage?

11. Erhebt die Bundesregierung Daten über die Arbeitszufriedenheit?
    a) Wenn nein, warum nicht?
    b) Wenn ja, welche Daten aufgrund welcher Operationalisierung des Begriffes der Arbeitszufriedenheit?
    c) Wenn ja, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen statistischen Zusammenhang zwischen der Arbeitszufriedenheit und der Zahl der Krankentage?
12. Sofern ein statistischer Zusammenhang zwischen der Arbeitszufriedenheit und der Zahl der Krankentage besteht, was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die niedrige bzw. hohe Arbeitszufriedenheit in obersten Bundesbehörden und Geschäftsbereichsbehörden mit besonders hohem bzw. niedrigem Krankenstand?
13. Sofern ein solcher Zusammenhang besteht, welche Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitszufriedenheit hat die Bundesregierung bereits ergriffen, und welche plant sie, zeitnah zu ergreifen?
14. Sofern die Bundesregierung keine Daten über die Arbeitszufriedenheit bisher erhoben hat, plant die Bundesregierung eine solche Datenerhebung?

Berlin, den 20. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333